

6. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Mai 2021

Vorlage 5681

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrates betreffend Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie. Die meisten Kitas oder, anders gesagt, «Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung» haben während des Lockdowns und auch danach hohe finanzielle Ausfälle erlitten, da die Eltern ihre Kinder zu Hause betreut haben und deswegen entweder gar keine Betreuungsbeiträge geleistet haben oder die schon im Voraus geleisteten Betreuungsbeiträge von den Kitas zurückerhalten haben.

Der Bundesrat hat schon im Mai 2020 eine Verordnung erlassen, wonach die Kantone den Kitas Ausfallentschädigungen ausrichten müssen, wenn diesen aufgrund der Pandemie Betreuungsbeiträge der Eltern entgangen sind. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den effektiv ausbezahlten Ausfallentschädigungen. Die Kantone mussten diese bundesrechtliche Vorgabe vollziehen. Die Kitas konnten bei der zuständigen kantonalen Stelle, in Zürich ist es das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*), ein entsprechendes Gesuch einreichen. Dafür hatten die Kitas bis zum 17. Juli 2020 Zeit. Nur der Ausfall in der Zeit vom 17. März bis 17. Juni 2020, also der erste Lockdown im Rahmen der ersten Welle, war entschädigungsfähig. Im Gesuch mussten die Gemeinden ihren Ausfall belegen. Eingesparte Ausgaben wie Essen, Windeln et cetera wurden von den entgangenen Einnahmen abgezogen. Subventionen wurden auch im Anspruchszeitraum weiterhin entrichtet und stellen keinen entgangenen Elternbeitrag dar. Anspruchsberechtigt waren Kitas, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und Tagesfamilienorganisationen mit privater Trägerschaft. Die Kantone mussten bis Mitte September 2020 über die Gesuche entscheiden, zumindest provisorisch.

Beim AJB gingen total 751 Gesuche ein, 735 davon waren zu Beginn der Vorberatung in der STGK, Stand März 2021, bereits bewilligt. Insbesondere wurde vom AJB und der Finanzkontrolle geprüft, ob nicht andere coronabedingte Leistungen wie Kurzarbeits- oder Erwerbsausfallentschädigungen hätten vorrangig geltend gemacht werden müssen. Die total verfügbaren, vom Kanton bezahlten Ausfallentschädigungen betragen rund 30 Millionen Franken.

Innerkantonal bestimmt das jeweilige kantonale Recht, ob die vom Kanton gemäss Bundesrecht auszurichtenden Entschädigungen letztendlich vom Kanton allein oder gemeinsam mit den Gemeinden getragen werden. Gemäss der innerkantonalen Aufgabenbeteiligung im Kanton Zürich, nach der die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung zuständig sind, müssen die Gemeinden die vom

Bund nicht gedeckten Kosten der Ausfallentschädigung übernehmen; so die aktuelle Rechtslage. Will sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage.

Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der besonderen Situation der Corona-Pandemie erachtet der Regierungsrat eine Beteiligung des Kantons an den Ausfallentschädigungen als richtig. Die regierungsrätliche Vorlage sieht deshalb eine hälftige Beteiligung des Kantons an den Kosten vor, die nicht vom Bund getragen werden.

Von den verfügbaren Ausfallentschädigungen von rund 30 Millionen Franken ist der Bundesanteil von 33 Prozent abzuziehen. Bei Zustimmung zur Vorlage würde sich der Kantonsanteil somit auf rund 10 Millionen Franken belaufen, und der Gemeindeanteil sodann ebenfalls auf rund 10 Millionen statt 20 Millionen Franken. Aus Sicht der Gemeinden ist das also eine hälftige Entlastung bei den Beiträgen. Wird das Gesetz abgelehnt, fordert der Kanton den vollen Betrag bei den Gemeinden ein. Wird das Gesetz angenommen, fordert der Kanton jeweils nur die Hälfte seiner Leistungen von den Gemeinden ein. Das Gesetz tritt ausser Kraft, sobald die Beträge mit sämtlichen Gemeinden abgerechnet sind, was allenfalls auch bereits heute zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes der Fall sein könnte.

Die STGK begrüsst die finanzielle Entlastung der Gemeinden und die gefundene Drittelslösung: ein Drittel Bund, ein Drittel Kanton, ein Drittel Gemeinden. Die Gemeinden sollen die pandemiebedingten Mehrkosten der Kinderbetreuung nicht allein stemmen müssen. Wie erwähnt, geht es vorliegend einstweilen nur um die Regelung für private Trägerschaften der Kinderbetreuung. Auf Bundesebene wurde im Zeitraum der STGK-Beratungen und der Schlussabstimmung im vergangenen Mai aber diskutiert, diese Regelung auch auf öffentlich-rechtliche Trägerschaften auszuweiten. Der Vorschlag des Bundes war damals bei den Kantonen in der Vernehmlassung. Mitte Juni entschied dann das Parlament in Bern, dass die Kantone mit bis zu weiteren 20 Millionen Franken unterstützt werden, sofern diese ein Entschädigungssystem für die von der öffentlichen Hand geführten Institutionen eingerichtet haben. Zu diesem Sachverhalt – wie gesagt, es war zeitlich parallel zu den Schlussberatungen der STGK – im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene wird sich nachher sicherlich auch noch die Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) entsprechend äussern.

Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen und der unveränderten Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Dieses Spezialgesetz zur familienergänzenden Betreuung ist eine direkte Folge der Lockdown-Massnahmen des Bundesrates im Jahre 2020 zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Der dreimonatige Lockdown von 2020 verursachte verschiedenste wirtschaftliche Verwerfungen, eine davon waren schwere Umsatzeinbussen bei den Kindertagesstätten, Kitas. Die Regierung begründet ihren Antrag zur Beteiligung von einem Drittel an solchen

Umsatzeinbussen aufgrund – wörtlich – «der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Betreuung». Daher möchte ich über drei Punkte sprechen: über die sozialpolitische Bedeutung, über die wirtschaftliche Bedeutung und beim konkreten Entgelt über den Zentrumsnutzen der Stadt Zürich; es geht nicht anders.

Die Kitas waren regelrecht in einer Zwickmühle zwischen der vom Bundesrat definierten «Systemrelevanz für Spitäler» und der Schliessung aller Schulen von drei Monaten. Das Spitalwesen und das Spitalpersonal hatten in der Pandemie eine zentrale Bedeutung. Und das Spitalpersonal sollte gemäss Bundesratsbeschluss im Lockdown problemlos seine Kinder weiter betreuen lassen können. Entsprechend definierte der Bundesrat die Kitas ebenfalls als systemrelevant. Die SVP anerkennt die hohe soziale Bedeutung der Spitäler und der Kitas. Zuhanden des Spitalpersonals nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten im Zürcher Spitalwesen für ihren Einsatz in dieser Pandemie-Zeit. Die SVP wollte ja während der letzten Budgetdebatte eine finanzielle Sonderentschädigung für alle unteren Chargen des Spitalpersonals sprechen, leider kam das nicht zustande.

Nun, in unserem Dorf Aesch gibt es ebenfalls eine Kita, und ihre Zwickmühle habe ich eins zu eins erlebt. Die Primarschule war drei Monate zu. Die Kinder blieben zu Hause und gingen praktisch nicht mehr in die Kita. Die Kita musste aber offenbleiben. So kam es zum massiven Umsatzeinbruch von total 30'000 Franken in drei Monaten; richtig, dass der Staat dies deckt, er ist indirekt der Verursacher. Was ist nun die wirtschaftliche Bedeutung der Kitas? Ganz klar, bei Familien mit Kindern sollen beide Elternteile arbeiten können, insbesondere die früher brachliegenden Arbeitskompetenzen von Frauen sollen damit aktiviert und genutzt werden. Nun, bei der näheren Prüfung der wirtschaftlichen Bedeutung der Kitas und dieses Antrags der Regierung blieb uns in der SVP aber geradezu der Atem weg. Warum? Von den total 28 Millionen Franken Entgelte für die Kita-Umsatzeinbussen fliessen sage und schreibe 50 Prozent beziehungsweise 40 Millionen Franken allein in die Stadt Zürich. Ui, was ist denn das? Hat die Stadt Zürich etwa die Hälfte aller Kinder im Kanton? Nein, nein, die Bevölkerungsstruktur per Ende 2020 beispielsweise zeigt: Die Stadt Zürich hat im Kantonsvergleich gar einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 17 Prozent der Bevölkerung. Über den ganzen Kanton besteht im Durchschnitt ein 20-prozentiger Anteil an Kindern und Jugendlichen. Was die Stadt Zürich hat, ist ein aussergewöhnlich hoher Anteil an Arbeitsplätzen und Unternehmenssitzen im Kantonsvergleich. Das ist es. Die in der Stadt Zürich arbeitenden Frauen und Männer nehmen ihre Kinder von der Agglomeration mit und lassen sie in den Kitas der Stadt betreuen. Man lebt in der Agglomeration und arbeitet in der Stadt Zürich, so erklärt sich der aussergewöhnliche Betrag an Umsatzeinbussen der privaten Kitas in der Stadt Zürich im dreimonatigen Lockdown des letzten Jahres. Kitas gibt es, historisch gesehen, noch nicht sehr lange. Über 50 Prozent des Umsatzes aller Kitas des Kantons werden offensichtlich in der Stadt Zürich realisiert. Die anderen 50 Prozent verteilen sich auf den ganzen Rest des Kantons beziehungsweise auf die restlichen 161 Gemeinden. Was für ein wirtschaftlicher Standortvorteil der Stadt Zürich! Es gibt ganz konkret den Zentrumsnutzen einer Stadt.

Die althergebrachte Beurteilung von Zentrumsnutzen und Zentrumslasten einer Stadt ist zu revidieren und zu korrigieren. Das wirtschaftliche Beispiel von Kitas ist nur ein weiteres von vielen. Dieses Beispiel gehört in die lange Liste von Zentrumsnutzen einer Stadt. Die Diskussion über Stadt, Agglomeration und Land ist für die SVP ganz klar ein akutes Thema. Die Neubeurteilung von Zentrumsnutzen und Zentrumslasten ist entsprechend wichtig und die SVP will dies diskutiert haben.

Nun zum Schluss: Die SVP/EDU-Fraktion wird das vorliegende Spezialgesetz zu privaten Kitas genehmigen. Die Beurteilung des so deutlich zutage kommenden Zentrumsnutzen der Stadt Zürich ist «to be followed».

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Auch die SP begrüsst die Beteiligung des Kantons an den Ausfallentschädigungen. Wir haben es gehört, mit der Anordnung des ersten Lockdowns hat der Bundesrat festgehalten, dass die Kitas offenbleiben sollen, um die Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen weiterbetreuen zu können. Andere Eltern hingegen konnten vertraglich vereinbarte Betreuungsdienstleistungen nicht mehr beziehen; es war klar, dass weder die Eltern noch die Kitas den Ausfall tragen sollten. Kurz: Der Bund übernimmt 33 Prozent der Kosten, der Restbetrag wäre gemäss der innerkantonalen Aufgabenteilung von den Gemeinden zu übernehmen. Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt sich der Kanton jedoch zur Hälfte an diesem Betrag. Die Beteiligung des Kantons bezieht sich auf die Ausfallentschädigungen, die den Institutionen mit Sitz im Kanton Zürich vom AJB beziehungsweise von den zuständigen Rechtsmittelinstanzen zugesprochen wurden.

Ich habe vorher davon gesprochen, dass ein Teil der Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und deshalb darauf angewiesen waren, dass ihre Kinder weiterbetreut werden konnten. Das macht nicht nur den Beruf der Eltern systemrelevant, sondern auch den Beruf der in den Kitas arbeitenden Menschen. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich Co-Präsidentin der Gewerkschaft VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*), der offiziellen Sozialpartnerin des Kantons Zürich. Erlauben Sie mir deshalb bei dieser Gelegenheit eine Anmerkung: Es ist schön, dass der Kanton Zürich diese Subventionen für die Kinderbetreuung spricht. Wichtig wäre aber auch, auf die Arbeitsbedingungen dieser Angestellten zu schauen und mitzuhelfen, dass sie verbessert werden können. Subventionierte Kitas helfen nur, wenn es auch Menschen gibt, die dort arbeiten. Auch hier gilt wie im Gesundheitswesen: Für Firmen Subventionen zu sprechen, aber für das Personal nur zu klatschen, das reicht nicht.

Die SP stimmt, wie eingangs erwähnt, zu.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Mit der heutigen Vorlage wird endlich gesetzlich verankert, was bereits in der Umsetzung und aus der politischen Diskussion verschwunden ist. Es geht um diese Ausfallentschädigung für die familienergänzende Betreuung im Zeitfenster 17. März bis 17. Juni 2020. Ich werde mich auf dieses beschränken und mich weder über andere mögliche Entschädigungen, die

notwendig wären, noch über Personalfragen äussern, sondern wirklich nur zu diesem Gesetz kurz ein paar Worte sagen:

Der Bund hat am 20. Mai 2020 mit einer Verordnung die Grundlagen geschaffen und nach einer parlamentarischen Intervention auf nationaler Ebene beschlossen, einen Drittel dieser Entschädigungen zu bezahlen. Damit sind wir bei einer Teilung der Kosten, die ausgehandelt wurde, von einem Drittel Bund, einem Drittel Kanton und einem Drittel Gemeinden; dies bei geschätzten Gesamtkosten von 30 Millionen Franken. Dass die Gemeinden zusätzliche Entschädigungen auch gerne entgegengenommen hätten, ist selbstredend, und vielleicht gibt es da im Nachgang noch weitere Möglichkeiten. Die Gewährung einer Ausfallentschädigung für Institutionen und Betriebe, die familienergänzende Betreuung anbieten, war eine der ersten Covid-Massnahmen, die im Jahr 2020 kantonale und dann national entschieden wurde; dies basierend auf der Erkenntnis, dass die familienergänzende Betreuung eine sozialpolitische und wirtschaftlich grosse Bedeutung hat, immer wieder bestätigt. Und das Wegfallen der Elternbeiträge hat einzelne Institutionen tatsächlich bis an den Rand ihrer Existenz gebracht; dies insbesondere in der Anfangsphase heissen Covid-Situation. Jedenfalls würde eine Ablehnung des Gesetzes bedeuten, dass sich der Kanton nicht an der Ausfallentschädigung beteiligen würde, würde heissen: Jetzt werden die Bundesgelder an die Gemeinden bezahlt; wie, müsste neu geregelt und ausgearbeitet werden. Und der Rest der Kosten verbliebe bei den Gemeinden. Das kann nicht sein, denn die Massnahmen wurden ja von Bund und Kanton angeordnet. Längst sind Formulare ausgearbeitet und die Abwicklung dieser Entschädigungen ist im Gange, natürlich immer mit dem Vorbehalt, dass wir heute dem Gesetz zustimmen. Eine inhaltliche Diskussion zu diesem Gesetz ist deshalb aus unserer Sicht müssig. Vielmehr müssten wir uns zum Zeitablauf und zu den Verfahren Gedanken machen. Bund und Kanton haben im Frühjahr, genauer im Mai 2020, entschieden, wie die Entschädigung ausgestaltet sein soll. Jetzt, im Herbst 2021, schaffen wir die dafür notwendige gesetzliche Grundlage. Da bin ich geneigt, einmal mehr das Gleichnis von den langsam mahlenden Mühlen zu bemühen. Wir vollziehen etwas, das eigentlich bereits in den aktuellen Handlungen enthalten ist.

Ein Nein zu dieser Vorlage würde Unverständnis und Unmut auslösen. Die FDP wird zustimmen, zusammen mit dem Hinweis, dass die Priorisierung von Gesetzesberatungen doch näher am tatsächlichen Regulierungsbedarf sein sollte. In diesem Fall ist sie es definitiv nicht. Ich danke für die Zustimmung und das Zuhören. Dankeschön.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Schon vorab: Die GLP ist einverstanden mit dem Gesetz und stimmt zu. Eine Grundsatzdiskussion wollen wir hier nicht führen, denn es handelt sich ja ausschliesslich um Vergangenheitsbewältigung, und deswegen können wir es kurz machen: Sie wissen es, viele Institutionen leiden nach wie vor unter den wirtschaftlichen Folgen der Lockdown-Massnahmen, auch wenn diese schon länger vorbei sind. Sie leiden unter dem Umsatzrückgang, unter dem nach wie vor höheren organisatorischen Aufwand, Kitas waren und sind in

besonderem Mass betroffen. Es ist richtig, dass gerade die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung zu 100 Prozent für ihre Ausfälle entschädigt werden. Sie haben auch in guten Zeiten praktisch keine Reserven und bewegen sich oft an der Grenze zu roten Zahlen. Sie sind relevant, damit viele unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse funktionieren und damit Mütter und Väter ihrer Arbeit nachgehen können. In der fraglichen Zeit ging es ganz besonders um systemrelevante Berufe. Die Kitas haben grossartige Arbeit geleistet, haben sich mit der speziellen Situation kreativ auseinandergesetzt und sie tun das immer noch. Nebenbei seien die Löhne der Branche erwähnt, die zu den tiefsten gehören.

Es ist richtig, dass nicht alle Ausfallkosten an den Gemeinden hängenbleiben. Die Lösung, dass nach Abzug der Bundesbeiträge, des erwähnten Drittels, der Kanton die Hälfte der Restkosten trägt, ist fair und sinnvoll. Die auszahlenden Beiträge wurden sinnvoll kalkuliert, gemäss den effektiv angefallenen Kosten. Die Luft hat man da rausgenommen. Wir haben auch die Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbands zur Kenntnis genommen und für unsere Haltung berücksichtigt. Die Grünliberalen stimmen dem Gesetz mit Überzeugung zu. Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dem Gesetz zu. Dieses Geschäft zeigt klar auf, dass Kitas in unserer Gesellschaft zentral und wichtig sind. Definitiv sind sie systemrelevant. Die Kinderbetreuung kann nicht mehr durch die Familien allein gestemmt werden. Die Wirtschaft und die Gesellschaft brauchen die Frauen, natürlich auch die Männer, als Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt und nicht nur als Familienfrauen oder Familienväter. Es fördert auch die Gleichstellung. Corona hat schnell gezeigt, dass ein gewisser Backlash da war in Sachen Gleichstellung. Beim Ausfall von Schule und Betreuung sind die Frauen eingesprungen und haben die Lücken gefüllt. Wir sind also noch nicht so weit, dass durch eine gerechte Verteilung innerhalb der Familie die Frauen auch entlastet werden, es braucht familienexterne Betreuung. Dann erhöhen die Kitas auch die Chancengerechtigkeit in der Bildung, auch bei den ganz Kleinen. Sie profitieren von ausserfamiliären Strukturen. Gerade Kinder aus bildungsfernen Familien haben einen besonderen Nutzen von einer Kita. Mit diesem Gesetz wird anerkannt, dass wir die Kitas brauchen und es uns nicht leisten können, Betriebe Konkurs gehen zu lassen. Diese 10 Millionen Franken sind sehr gut investiert und ich bitte Sie, zuzustimmen.

Nun kann ich es aber nicht lassen, noch Bezug zu nehmen auf das Votum von Diego Bonato von der SVP: Bis vor Kurzem waren es immer die Ausländerinnen und Ausländer, die bei jedem Thema, möge es noch so wenig mit Ausländerinnen und Ausländern zu tun haben, in den Voten der SVP viel Platz einnahmen. Nun ist es offenbar der Stadt-Land-Graben: Da kommt es zu abenteuerlichen Begründungen. Hier einen Stadtnutzen zu konstruieren, ist wirklich ausserordentlich abenteuerlich. Haben Sie denn die Vorlage nicht verstanden? Oder können Sie nicht rechnen, liebe SVP? Die Gemeinden bezahlen 30 Prozent des Ausfalls, 30 Prozent, das sind auch 10 Millionen Franken. Also auch die Stadt Zürich hat hier eher Zentrumslasten. Ein Zentrumsnutzen ist da wirklich nicht zu sehen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Gemäss der bundesrechtlichen Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung vom 20. Mai 2020 konnten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die von einer privaten Trägerschaft betrieben werden, eine Ausfallentschädigung beantragen. Zu diesen Institutionen gehören Kindertagesstätten, Angebote der schulergänzenden Betreuung oder Tagesfamilien-Organisationen. Abgegolten werden die für die Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangenen Betreuungsbeiträge. Die sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist für die Mitte unbestritten. Der Bundesrat verpflichtete die Kantone, die ausserfamiliären Betreuungsangebote während der ausserordentlichen Lage aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig erging der Appell an die Eltern, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Dies hatte zur Folge, dass die Auslastung der Betreuungsplätze während der ausserordentlichen Lage sehr stark sank. Dies führte bei den Betreuungsinstitutionen zu einem Verlust der Einnahmen, der ihren Fortbestand gefährdete. Zeitweise waren die Betreuungsinstitutionen nur noch zu 30 Prozent ausgelastet.

Die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung der Ausfallentschädigungen übertrug die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung den Kantonen. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den Ausfallentschädigungen. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Bewilligung und Beaufsichtigung von Kindertagesstätten und Horten und die Aufsicht über Tagesfamilien sowie deren Subventionierung zuständig. Gemäss der innerkantonalen Aufgabenteilung müssten daher die Gemeinden die vom Bund nicht gedeckten Kosten der Ausfallentschädigung vollumfänglich übernehmen. Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung rechtfertigt die besondere Situation aufgrund der Corona-Pandemie, dass sich der Kanton zur Hälfte an den Ausfallentschädigungen, abzüglich des Beitrags des Bundes, beteiligt. Dafür ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Eine positive Klärung für öffentlich-rechtliche Institutionen wäre wünschenswert, wir sind gespannt auf die Ausführungen unserer Bildungsdirektorin. Die Mitte stimmt dieser unbestrittenen Gesetzesvorlage zu.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Das Amt für Jugend und Berufsberatung hat bis zum Ablauf der Frist Ende Oktober 2020 im Bereich familienergänzende Betreuung 710 Gesuchen eine Ausfallentschädigung gemäss Covid-Verordnung zugesprochen. Insgesamt kamen 770 Gesuche von privaten Institutionen oder Tagesfamilien-Organisationen mit Standort beziehungsweise Sitz im Kanton Zürich herein. Mit diesem Gesetz wird nun die Auszahlung ermöglicht. Heute geht es also um rund 30 Millionen Franken, von denen der Kanton 10 Millionen übernehmen soll. Die Kosten werden gleichmässig auf Bund, Kanton und Gemeinden verteilt, eine faire Lösung weitab vom Stadt-Land-Graben-Geschwurbel von Diego Bonato. Es liegt in unser aller Interesse, dass diese Institutionen und Organisationen ihre Arbeit aufrechterhalten können. Die Betreuungssituation unter den

Pandemie-Bedingungen ist für Eltern – für Mütter noch stärker – höchst anspruchsvoll und zeigt, wie wichtig solche familienexternen Angebote sind. Diese werden leider bezüglich öffentlicher Finanzierung eher stiefmütterlich behandelt. Daher brauchen diese familienergänzenden Angebote gerade für die Zeiten, in denen sie unverschuldet finanzielle Ausfälle verkraften mussten, eine Ausfallentschädigung durch dieses befristete Gesetz. Es wäre verheerend, wenn solche Institutionen und Organisationen wegen mangelnder Unterstützung in die finanzielle Bredouille geraten und als Konsequenz davon schliessen müssten. Dazu sind sie sozialpolitisch und wirtschaftlich zu bedeutsam. Die Alternative Liste AL wird dem Kommissionsmehrheitsantrag folgen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In dieser Debatte wurde heute – lassen Sie mich diese Vorbemerkung doch noch machen – die Frage vom Zentrumsnutzen der Städte aufgeworfen. Ich glaube, diese Frage steht nicht im Vordergrund. Im Vordergrund steht die Frage, wer die Hausaufgaben gemacht hat und wer nicht. Wer viele Krippenplätze hat, profitiert nun von dieser Vorlage. Und Sie erinnern sich sicher an den Bericht der Bildungsdirektion zur Frage des Angebots der ausserfamiliären Betreuung in den Gemeinden des Kantons Zürich. Vielleicht erinnern Sie sich dann auch daran, dass in gewissen Gemeinden wenige oder gar keine Angebote gemacht werden. Es ist tatsächlich so, die Frage, wer die Hausaufgaben gemacht hat und wer nicht, ist «to be followed». Nun aber zur Vorlage:

Während des Lockdowns vom 17. März 2020 bis zum 17. Juni 2020 entgingen den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung in nicht unerheblichem Umfang Betreuungsbeiträge der Eltern. Der Bund hat daher beschlossen, sich mit 33 Prozent an den von den Kantonen ausbezahlten Ausfallentschädigungen zugunsten privater Institutionen der familienergänzenden Betreuung zu beteiligen. Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die Subventionierung von Kindertagesstätten und Horten abschliessend und ausschliesslich bei den Gemeinden. Die Gemeinden hätten daher die Kosten für die Ausfallentschädigung vollumfänglich selbst zu übernehmen. Die Vorlage sieht nun vor, dass der Kanton die Hälfte des Betrages, der nach Abzug der Beteiligung des Bundes von der Ausfallentschädigung verbleibt, übernimmt. Das vorliegende Gesetz schafft die dafür notwendige gesetzliche Grundlage. Aufgrund der grossen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung rechtfertigt die besondere Situation, dass sich der Kanton an den zu leistenden Ausfallentschädigungen für die privatrechtlichen Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt. Ich bitte Sie deshalb, dieser Revision zuzustimmen.

Wie bereits erwähnt, hat der Bund zwischenzeitlich mit einer Ergänzung des Covid-19-Gesetzes und dem Erlass der entsprechenden Ausführungsverordnung beschlossen, den Kantonen Finanzhilfen im Umfang von 33 Prozent auszurichten, wenn sie den von der öffentlichen Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Ausfallentschädigungen für entgangene Betreuungsbeiträge der Eltern während des Lockdowns geleistet haben. Damit alle Trägerschaften von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung und alle Eltern gleichbehandelt werden, können wir derzeit die Umsetzung auf kantonaler

Ebene vorbereiten. Also auch hier können Sie noch mit einer weiteren Vorlage rechnen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.